Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

An den
Bezirksausschuss 1
Altstadt-Lehel
Frau Andrea Stadler-Bachmaier
Geschäftsstelle Mitte
Marienplatz 8
80331 München

Tiefbau Grundsatzangelegenheiten
BAU-T20

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer:
Sachbearbeitung:

strassenunterhalt.bau@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			05.05.2026

Antrag des BA1: gleichzeitiger Winterdienst für Straßen, Rad- und Fußwege

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08726 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
vom 26.02.2026

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 26.02.2026 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die Straßenreinigung und der Winterdienst im Vollanschlussgebiet (etwa der Bereich innerhalb des Mittleren Ringes) wird gemäß der Straßenreinigungs- und -Sicherungsverordnung vom Baureferat durchgeführt. In diesem Gebiet fallen für die Grundstückseigentümer*innen entsprechende Straßenreinigungsgebühren an. Gemäß der Verordnung werden die Gehwege an Werktagen bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 08:00 Uhr in ausreichender Breite geräumt und gesichert. Die Sicherungsmaßnahmen werden bis 22:00 Uhr so oft wiederholt, wie dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Im Winterdienst müssen die öffentlichen Verkehrsflächen nach Dringlichkeit geräumt werden. Die Priorisierung, welche Verkehrsflächen zuerst geräumt bzw. gesichert werden müssen, ist durch Gesetze geregelt und ergibt sich aus der ständigen Rechtsprechung. Vorrangig müssen Fußgängerüberwege und Gehbahnen, das Hauptstraßennetz, Radwegnetz, Busstrecken sowie Bus- und Tramhaltestellen geräumt und gestreut werden. Um dieser Priorisierung zu entsprechen, sind gemäß den Anforderungen der Rechtsprechung die genannten Bereiche längstens innerhalb von 3 Stunden zu räumen und Bedarf zu streuen. Für die nicht priorisierten Verkehrsflächen, also das Nebenstraßennetz, gibt die Rechtsprechung einen

Zeitraum von maximal 6 Stunden vor.

Der Winterdienst auf Gehwegen und Radwegen ist unabhängig von der Räumung der Fahrbahnen, da die Räumung der Gehwege und Radwege mit separaten Fahrzeugen und Personal erfolgt. So liegt die Anzahl der Räumeinsätze auf Radwegen zum Teil 50 % über der Anzahl der Räumeinsätze auf Fahrbahnen. Auch die Räumgeschwindigkeiten unterscheiden sich zwischen den Fahrbahnen und den Fahrbahnebenflächen.
Der Winterdienst auf Radwegen ist uns sehr wichtig. Aus diesem Grund gehen die Standards für den Winterdienst auf Radwegen weit über die rechtlichen Vorgaben hinaus. So werden alle Radwege ab einer Schneehöhe von 3 cm innerhalb von 3 bzw. 2 Stunden geräumt. Auch nach einem Schneefallereignis und in Tauphasen werden die Radwege nachgeräumt. Bei der Gefahr von Glätte wird Splitt gestreut. Die Mitarbeiter*innen werden immer wieder sensibilisiert, explizit auf den Winterdienst auf Radwegen zu achten.

In der Wintersaison (2023/2024) startete das Baureferat zudem mit dem ersten von zwei Pilotversuchen für einen optimierten Winterdienst auf Radwegen. Ziel ist es, den Winterdienst weiter an die veränderte Mobilitätsgewohnheiten der Münchner*innen anzupassen.
Auf Vorschlag des Baureferates testet München nun auch den Einsatz auftauender Mittel. Der erste Versuch erprobt den präventiven Einsatz von Feuchtsalz bzw. Sole auf sieben Fahrradstraßen. Seit der Wintersaison 2024/2025 erprobt das Baureferat zusätzlich den Einsatz von neuen Räum-Kehr-Einheiten mit Solesprühung auf baulichen Radwegen.
Mehr Informationen hierzu finden Sie unter der Webseite
https://stadt.muenchen.de/infos/winterdienst-radwege.html oder unter
https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7974999 .

Eine restlose Beseitigung des Schnees - eine Schwarzräumung - ist mit mechanischen Mitteln jedoch nicht möglich. Aus technischen Gründen muss die Unterkante des Räumschildes immer ca. 2-3 cm über der Oberkante des Geh- bzw. Radwegs geführt werden. Da dort, bis auf die o. g. Pilotprojekte bei Radwegen, auf den Geh- und Radwegen ausschließlich abstumpfende Streustoffe zum Einsatz kommen, die im Gegensatz zu Feuchtsalz, keine auftauende Wirkung haben, ist es unvermeidlich, dass eine Restschneedecke verbleibt, die in Kälteperioden bei längerer Liegezeit zu einer festgefrorenen Schneeschicht führt. Diese kann auch durch weitere Räumeinsätze nicht beseitigt werden. Es entsteht somit der Eindruck, dass trotz der im Vergleich zu den Fahrbahnen intensiveren Betreuung der Geh- und Radwege, diese nachgeordnet behandelt werden.

Sofern im Einzelfall markante Defizite des Winterdienstes erkannt werden, so können diese zeitnah stets an das Baureferat gemeldet werden. Das Baureferat bemüht sich dann, die gemeldeten Mängel im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zeitnah zu beseitigen. Weitere Information und Kontaktadressen finden Sie dazu u.a. auf der Internetseite
https://stadt.muenchen.de/service/info/tiefbau/1072687/.

Mit freundlichen Grüßen

gez.